



Jahres-Abonnement

Bestellschein Änderung

Eingangsstempel der Geschäftsstelle

Ich bestelle die unten näher bezeichnete **Jahreskarte** mit Gültigkeit ab **1. des Monats** _____ **20** _____.

Das Jahresabonnement kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande.

Abo-Nummer

Ich nutze das bestellte Ticket regelmäßig

von

nach

Ich wähle folgendes Ticket:

- VHB-Abo-Ticket**
- persönlich übertragbar
- 2. Klasse 1. Klasse



- Kombi-Ticket VHB/OTV**
(persönlich)
- 2. Klasse 1. Klasse



VHB-Zonen
(bitte 2, 3 oder alle Zonen wählen)

- 1 2 3/33
- 4 5



VHB/OTV (maximal können 9 Zonen gewählt werden)

- 210 211 212 213 214 226 227 228
- 229 230 231 251 255 256 257 915
- 916 917 918 919 920 921 922 923
- 924 925 952 953 954 958 959

Herr Frau Firma Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort, Ortsteil

Telefon E-Mail

SEPA-Lastschrift-Mandat – Gläubiger-Identifikationsnummer der VHB GmbH: DE56ZZZ0000142909. Ich ermächtige die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH, den monatlichen Tarifpreis sowie besondere Entgelte und Gebühren laut Tarifbestimmungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

Geldinstitut (falls außerhalb Deutschlands, zusätzlich BIC angeben)

Dieses Mandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches des Abo-Tickets oder bei Tarifänderungen ein. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls vom Besteller abweichend)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Anschrift

Die geltenden Tarif- und Beförderungsbestimmungen erkenne ich an. (Auf der Rückseite finden Sie einen Auszug aus den VHB-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen samt ergänzender Hinweise. Die vollständige Fassung finden Sie im Internet unter vhb-info.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch bei der VHB-Geschäftsstelle.)

Hinweis zum Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die Geschäftsstelle der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) meine persönlichen Angaben auf der Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung dieses Vertrages per EDV speichert und verarbeitet. Bei Zahlungsverzug erkläre ich mich zudem damit einverstanden, dass die VHB meine personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages an ein Inkassounternehmen übermittelt (derzeit Zyklop Inkasso Deutschland GmbH, Kreuzweg 64, 47809 Krefeld). Werden gültige Tickets gesperrt (z. B. bei Verlust), werden den Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes die auf dem Ticket aufgedruckten Daten samt Name und Wohnort des Fahrkarteninhabers in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum Unterschrift Besteller/-in (falls unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Besteller abweichend)

Kündigung Hiermit kündige ich das Jahresabonnement und hebe die erteilte Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum

Ablauf des Monats _____ **20** _____ auf. Die Jahreskarte übersende ich bis zum 5. des folgenden Monats oder gebe sie an die Geschäftsstelle des VHB zurück. Gleichzeitig ermächtige ich Sie, ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Ich möchte das Kundenmagazin gratis abonnieren. Bitte senden Sie mir **3-Löwen-Takt Aktiv** (Frühjahr, Sommer, Winter) inklusive **VHB informiert** kostenlos per Post E-Mail

Ort, Datum Unterschrift

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)
Geschäftsstelle – Abo-Ticket –, Eisenbahnstraße 3, 78315 Radolfzell
Telefon 07732 82399-0, Fax 07732 82399-29, info@vhb-info.de

Auszug und Hinweise zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB): Jahresabonnement

Das VHB Jahres-Abonnement wird für ÖPNV-Verbindungen (Busse und Züge des Nahverkehrs) innerhalb der Verbundgebietes ausgegeben und gilt im gesamten Gebiet des Landkreises Konstanz. Das Kombi-Ticket VHB/OTV ist eine gemeinsame Fahrkarte des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) und des Tarifverbundes Ostwind (OTV).

Es kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem in dem aktuellen SEPA-Lastschrift-Mandat angegebenen Konto bereitzuhalten. Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 15. des Monats oder zum nachfolgenden Bankarbeitstag.

Das Jahresabonnement gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Wird das Jahresabonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 Monate. Das VHB-Jahresabonnement ist als übertragbare, sowie als persönliche Karte erhältlich. Die Kombi-Tickets sind jedoch nur als persönliche Karten erhältlich.

Das Jahresabonnement beginnt jeweils nur am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift muss zum 10. des Vormonats bei einem Mitgliedsunternehmen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) vorliegen. Dies gilt für Änderungen entsprechend. Das Jahresabonnement kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt, kann das Jahresabonnement von der Geschäftsstelle des VHB mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren sind im Falle eines nicht gewährleisteten Einzugs vom Kunden zu entrichten. Das Jahresabonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. **Wird das Jahresabonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist.** Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Verbundgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Die Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Bei Kündigung des Jahresabonnements und bei Änderungen (z. B. Geltungsbereich) wird das Jahresabonnement ungültig und ist bis zum 5. des Nachmonats zurückzugeben. Solange das Jahresabonnement nicht zurückgegeben wird, ist weiterhin der bisherige Monatsbetrag zu zahlen. Für Änderungen wird ein Entgelt (lt. Preistafel) erhoben. (Ausnahme: beim Kauf eines höherwertigen Jahresabonnements).

Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Beförderungstarife des Tarifverbundes. Der Preis des Jahresabonnements beträgt 10/12 des Preises für Monatskarten (lt. Preistafel). Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

Folgende Regelungen gelten nur in den VHB-Zonen: Das VHB-Jahresabonnement berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen außerdem zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und 1 Hund ausschließlich in den VHB-Zonen. Bei Vorlage des Landesfamilienpasses sind alle dort eingetragenen Kinder – unabhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder – an diesen Tagen zur kostenlosen Mitfahrt berechtigt.

Für abhanden gekommene persönliche Jahresabonnements wird gegen Entgelt (lt. Preistafel) ein persönliches Ersatz-Jahresabonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene persönliche und übertragbare Jahresabonnements sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Geschäftsstelle der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) in Radolfzell, Eisenbahnstr. 3, zurückzugeben. **Übertragbare Jahresabonnements werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.**

Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Tarifzonen (Flächenzonen) eingeteilt. Die Kennzeichnung erfolgt durch Tarifzonenzahlen. Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der bei der Fahrt berührten Tarifzonen. Gibt es mehrere Fahrtmöglichkeiten, wird der tatsächlich benutzte Weg zur Preisberechnung herangezogen.

Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, das für die benutzte Linie auf dem jeweils befahrenen Streckenabschnitt die Genehmigung hat bzw. mit der Verkehrsleistung beauftragt ist.

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.